



**Erläuterungen zur
Gemeindevertreterversammlung am 20.07.2015
TOP 4**

Bezeichnung:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Haushaltssatzung 2015 durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Sachverhalt:

In § 2 der Haushaltssatzung 2015 hat die Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 20.04.2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 361.115.- € beschlossen. Hierin inbegriffen sind jedoch Auszahlungen für Umschuldungen, die nicht in die Haushaltssatzung aufzunehmen sind, da sie den gemeindlichen Schuldenstand nicht erhöhen.

Demnach ist die in § 2 der Haushaltsatzung beschlossene Gesamthöhe der Kredite nicht genehmigungsbedürftig. Als Kredit zu genehmigen ist lediglich der im Finanzhaushalt als Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit veranschlagte negative Saldo in Höhe von 57.600- €.

Gemäß Ziffer 9b) zu § 103 HGO der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.10.2013 wurde daher die Gesamtgenehmigung nur für einen Teil des Gesamtbetrages erteilt. Die Festsetzung des Gesamtbetrages muss von der Gemeindevertretung angepasst werden. Dafür ist der Beschluss der Gemeindevertretung über die Haushaltssatzung zu ändern (sogenannter Beitrittsbeschluss). Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Investitionsprogramm 2015.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die mit Gemeindevertreterbeschluss vom 20.04.2015 aufgestellte Haushaltssatzung 2015 unter § 2 wie folgt zu ändern:

„Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 57.600 € festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Datum 08.07.2015	Datum 21.07.2015	Datum 21.07.2015	Datum	Datum
(Stenda) Bürgermeister	(Frank) Schriftführerin	(Göttlich) stellv. Vorsitzende	Zieldatum	Erledigt